



Bezirksverein für Bienenzucht Besigheim e. V.

Schutz- und Hygienekonzept

für Vereinsveranstaltungen 2020

Zielsetzung

Zum Schutz unserer Mitglieder und Lehrgangsteilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die nachfolgend genannten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Wolfgang Mallin
Adresse: 74321 Bietigheim-Bissingen, Strombergstr. 8
Tel. / E-Mail: 07142/7739930 / vorstand@bv-besigheim.de

Zusammenfassung der Maßnahmen

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird sichergestellt.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muß Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Alle Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass zu Veranstaltungen Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen ist.
- Teilnehmer dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen wenn
 - sie mit COVID-19 infiziert sind.
 - sie typischen COVID-19- oder ähnliche Erkältungssymptome aufweisen. z.Bsp.
 - eine Körpertemperatur von mehr als 37,5°C
 - anhaltender Husten
 - Kurzatmigkeit
 - plötzlicher Geruchs- und/oder Geschmacksverlust
- Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den Veranstaltungsleiter namentlich erfaßt. Im Bedarfsfall ist damit eine Verfolgung der Infektionsketten möglich. Archiviert wird die Teilnehmerliste beim Vereinsvorstand für vier Wochen. Danach werden die Daten gelöscht.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektions- bzw. Hygieneschutz

- Unterweisung der Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstaltungsleiter
- Beaufsichtigung der Einhaltung durch den oder die Veranstaltungsleiter. Im Bedarfsfall Hinweis an die betreffenden Personen, dass die Regeln einzuhalten sind.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Teilnehmern mit entsprechenden Symptomen (Fieber,Husten,...), werden für die Teilnahme nicht zugelassen bzw. aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Auf schriftliches Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes wird die Teilnehmerliste gemäß § 4 Satz 3 CoronaVO vorgelegt.